



Köln, 02. April 2007

Stellungnahme der IAWR

zum

Zielkonflikt zwischen Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms in Baden-Württemberg

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR) vertritt etwa 120 Wasserversorgungsunternehmen, die in den sechs Anrainerstaaten Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden maßgeblich die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Rheineinzugsgebiet gewährleisten. IAWR verfolgt das Ziel, für den Rhein und seine Begleitgewässer nachhaltig eine Gewässerqualität zu erreichen die es ermöglicht, mit lediglich natürlichen oder naturnahen Aufbereitungsverfahren Trinkwasser zu produzieren. Die angeschlossenen Mitgliedunternehmen tragen damit aktiv zum Ressourcenschutz im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer bei.

Im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) soll am Oberrhein der zweihundertjährige Hochwasserschutz unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien wiederhergestellt werden. Der ökologische Anspruch des IRP soll umgesetzt werden, indem die Retentionsräume durch „ökologische Flutungen“ auch dann gefüllt werden, wenn dies aus Gründen des Hochwasserschutzes keine Notwendigkeit darstellt. Diese „ökologischen Flutungen“ sollen die Entwicklung von rheinauetypischen Biotopen fördern.

Die IAWR sieht den Hochwasserschutz genauso wie die Trinkwasserversorgung als maßgeblichen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Allerdings nimmt IAWR mit Sorge wahr, dass in der Diskussion derzeit die Erfordernisse eines nachhaltigen Grundwasserschutzes den ökologischen Zielsetzungen untergeordnet werden.

Dies widerspricht nach Auffassung der IAWR den Grundsätzen einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung, wie sie beispielsweise im Grundwasser-Memorandum 2004 definiert sind,

das von allen maßgeblichen Verbänden im Wasserfach verabschiedet wurde und mitgetragen wird.

Die Ergebnisse jahrzehntelanger Untersuchungen an Bodensee und Rhein zeigen, dass es insbesondere bei Hochwasserereignissen zu Störfällen kommen und bei einer ungesteuerten Flutung von Retentionsräumen ohne verschließ- und steuerbare Bauwerke dann kontaminiertes Rheinwasser ungehindert in das Grundwasser eindringen kann. Damit besteht die begründete Besorgnis der Verschlechterung der natürlichen Grundwasserqualität durch dann eingetragene Schadstoffe.

Nicht zuletzt nach den Erwägungsgründen zur Grundwasserrichtlinie muss Grundwasser, das für die Trinkwasserentnahme genutzt wird oder für eine solche zukünftige Nutzung bestimmt ist, so geschützt werden, dass gemäß Artikel 7 der Wasserrahmenrichtlinie eine Verschlechterung der Grundwasserqualität verhindert wird und so der für die Trinkwassergewinnung erforderliche Umfang der Aufbereitung verringert wird.

Daher sind aus Sicht der IAWR in Gebieten, in denen Trinkwassergewinnung stattfindet oder zukünftig vorgesehen ist, sogenannte „ökologischen Flutungen“ grundsätzlich zu unterlassen. Sollten Flutungen dennoch unumgänglich sein, sind sie unbedingt trinkwassergewinnungsverträglich und so durchzuführen, dass eine Verschlechterung der Rohwasserqualität nicht zu besorgen ist.

Das bedeutet zum Beispiel, dass sichergestellt werden muss, dass nur solche Wasserqualitäten zur gezielten Versickerung gelangen, die eine Verschlechterung der Rohwasserqualität nicht besorgen lassen und mindestens alle Ein- und Auslassbauwerke mit Steuerungsmechanismen zu versehen sind, die die Trinkwasserversorgung vor Schadstoffunfällen und Havarien schützen können.

IAWR würden es begrüßen, wenn diese Feststellungen bei der Diskussion und Umsetzung des IRP Berücksichtigung finden würden und steht mit ihren Mitgliedsunternehmen gerne für eine fachliche Begleitung und Zusammenarbeit zur Verfügung.



Franz – Josef Wirtz

Parkgürtel 24
50823 Köln
Deutschland

Telefon (++49) 221 178-2991
Telefax (++49) 221 178-2991
iawr@iawr.org

Präsident
Dipl.-Ing.
Johann Martin Rogg

Geschäftsführer
Franz-Josef Wirtz

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Kto Nr.: 44 79 29 68